

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Christel Wegner (fraktionslos), eingegangen am 08.07.2008

Ist den Untersuchungen der Atomlobby bei der bereits abtransportierten Lauge aus der Asse zu trauen?

Wie aus den Beiträgen der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages in der Plenarsitzung im Juli dieses Jahres deutlich wird, misstrauen sie dem Betreiber des Atomlagers Asse, dem Helmholtz-Zentrum und dessen Informationspolitik. Genehmigungen wurden nicht eingeholt, die Öffentlichkeit und zuständige Gremien nicht rechtzeitig informiert und die Gefahren, die von der Asse ausgehen, verharmlost. Laut einem Artikel aus der Zeitung *Unsere Zeit (UZ)* vom 4. Juli 2008 sowie nach eigenen Angaben des Asse-Betreibers hat das Helmholtz-Zentrum bereits seit Jahren Salzlauge aus der Asse abtransportiert und in stillgelegte Bergwerke eingelagert.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann und in welcher Größenordnung wurde Salzlauge aus der Asse außerhalb des dortigen Betriebsgeländes verfrachtet?
2. Wohin wurden die Salzlauge oder andere Materialien transportiert? In welche Bergwerke oder andere Lagerungsstätten wurden die Lauge und andere Materialien verlagert?
3. Wie hoch waren und wer bezahlte die Transportkosten, und wer stellte die Genehmigung dafür aus? Aus welchem Grund musste die Lauge überhaupt abtransportiert werden?
4. Wer hat diese Salzlauge wie oft auf ihre Radioaktivität untersucht?
5. Kann die Landesregierung garantieren, dass die bereits abtransportierte Salzlauge nicht über die offiziell vom Betreiber veröffentlichten Strahlungsgrenzwerte hinaus kontaminiert ist?
6. Wird die Lauge in den Bergwerken oder anderen Lagerungsstätten nun erneut untersucht? Wer trägt die Kosten für eine neue Untersuchung, und wie hoch werden die sein? Ist die Lauge in allen betroffenen Lagerstätten überhaupt noch untersuchbar, oder wurden bereits (durch Verdünnung und/oder Verschließung o. Ä.) vollendete Tatsachen geschaffen, die eine neue Untersuchung der Lauge auf radioaktive Belastung unmöglich machen?
7. Wurden oder werden die Kommunen rund um die Bergwerke bzw. rund um die anderen Lagerstätten der abtransportierten Lauge über die Herkunft und mögliche Gefährdung durch die Asse-Lauge informiert?

Werden die betroffenen Kommunen bei einer erneuten Messung der Lauge einbezogen, und können die Kommunen die Messungen überwachen bzw. selbst in die eigene Hand nehmen? Werden den Kommunen entsprechende Messgeräte kostenlos zur Verfügung gestellt, sodass sie eine Überprüfung der Lauge eigenständig vornehmen können?
8. Gibt es weitere Giftstoffe oder Sondermüll, die in niedersächsischen Bergwerken gelagert werden oder die dort eine andere Verwendung finden (so wie die Asse-Lauge zur Flutung genutzt wurde)?
9. Gibt es eine Übersicht aller Lagerstätten für (radioaktiven) Sondermüll oder Salzlauge aus der Asse, auch wenn die offiziellen Grenzwerte des dorthin verbrachten Materials noch nicht überschritten sind?
10. Welche Konzerne, Firmen, Gesellschaften oder Ähnliches waren und sind in welcher Form an dem Projekt Asse beteiligt oder führten und führen vor Ort Arbeiten aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.07.2008 - II/726 - 91)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-08-003 -

Hannover, den 02.12.2008

Vor dem Hintergrund aktueller Presseberichte Mitte Juni 2008 bat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages die Landesregierung um Unterrichtung über den Laugenzufluss, die Zusammensetzung der Lauge, radioaktive Inhaltstoffe und mögliche Kontaminationspfade in der Schachtanlage Asse II.

Erste Unterrichtungen erfolgten am 16. und 20.06.2008 durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU), das Helmholtz-Zentrum München für Gesundheit und Umwelt (HMGU), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

NMU erarbeitete daraufhin einen ausführlichen Statusbericht über die eingelagerten Stoffe, den Umgang mit ihnen, die rechtlichen Grundlagen dafür sowie über die Zuverlässigkeit des Betreibers.

Der Statusbericht wurde am 01.09.2008 fertig gestellt und veröffentlicht. Ihm liegen im Auftrag des NMU erstellte gutachtliche Stellungnahmen zum Strahlenschutz und zum eingelagerten Radionuklidinventar sowie zur behördlichen Organisations- und Kommunikationsstruktur zugrunde. Weitere Ausarbeitungen wurden von BMBF, HMGU und LBEG zugeliefert.

Darüber hinaus wurde das NMU vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bei der Erstellung des Statusberichts fachlich unterstützt.

Im Kapitel 6.4.1 des Statusberichts wird auf den Umgang mit kontaminierter Salzlösung und Zutrittslösung eingegangen. Danach darf Zutrittslösung künftig erst dann wieder in andere Bergwerke abgegeben werden, nachdem in umfassenden Analysen bestätigt wurde, dass nach Strahlenschutzverordnung eine Freigabe zulässig ist.

Zusätzlich unterrichtete Staatssekretär Dr. Birkner am 13.08.2008 per E-Mail die von der Verbringung von Zutrittslösung in stillgelegte Bergwerke betroffenen Landkreise. Am 15.08.2008 folgte eine ausführliche Information im Hause des NMU. Vertreten waren die betroffenen Kommunen und die Landkreise Celle, Soltau-Fallingb. und Hildesheim.

Die Verbringung wurde durch bergrechtliche Sonderbetriebspläne zugelassen. Die Zutrittslösung wurde vom Betreiber der Schachtanlage Asse II u. a. auf Radioaktivität untersucht, die ermittelten Werte lagen weit unterhalb der zulässigen Freigabewerte. Dies wurde durch die Feststellungen des behördlich zugezogenen Gutachters bestätigt; auch die nachträgliche Analyse von Rückstellproben durch den Gutachter ergab keinerlei Hinweise auf unzulässige Kontamination der Lösungen. Entsprechend einem Freigabeverfahren fällt diese Zutrittslösung dann nicht mehr unter den Regelungsbereich der Strahlenschutzverordnung und gilt nicht mehr als radioaktiv. Somit haben sich bisher keine Hinweise daraus ergeben, dass durch die bisherigen Abgaben der Zutrittslösung Gefahren für Menschen und Umwelt bestanden haben.

Die Ergebnisse der nachträglichen unabhängigen Analyse wurden in Pressemitteilungen des NMU (Nr. 73 und 81/2008) veröffentlicht. Den Bürgern vor Ort wurden die Ergebnisse in Bürgerversammlungen erläutert. Am 20.11.2008 wurde der Kreistag des Landkreises Celle zusätzlich informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Seit April 2005 wurden 20 248,3 m³ Zutrittslösung aus der Schachtanlage Asse II abgegeben.

Zu 2:

Die Zutrittslösung wurde zu den stillgelegten Bergwerken Hope/Lindwedel, Mariagluck/Höfer, Bad Salzdetfurth und Desdemona/Godenau transportiert und dort in das Grubengebäude eingeleitet. Zusätzlich wurde Zutrittslösung zum Zementwerk Nordstemmen transportiert und dort für die Herstellung von Zement verwendet. Der Zement wurde im Bergwerk Bad Salzdetfurth verwendet.

Betriebliche Abfälle wurden gemäß den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes entsorgt.

Zu 3:

Die Transportkosten betragen nach Angaben des Betreibers 22,90 Euro/m³, die Gesamtkosten 463 686 Euro. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Baumaßnahme „Schließung der Schachtanlage Asse“ vom BBMBF finanziert. Die Genehmigung zum Abtransport wurde vom Landesbergamt durch einen Sonderbetriebsplan erteilt.

Die Zutrittslösung muss aus der Grube entfernt werden, um zu vermeiden, dass sie sowohl in der Betriebs- als auch in der Nachbetriebsphase mit dem dort vorhandenen Carnallit (Kaligestein) in Kontakt gerät. Aufgrund der chemischen Zusammensetzung zersetzt bzw. zerstört gesättigte Natriumchloridlösung bei Kontakt das Kaligestein. Hierdurch würde teilweise unkontrolliert zusätzlicher Hohlraum entstehen. Dieser würde die Stabilität des Grubengebäudes und auch die Langzeitsicherheit erheblich beeinflussen und muss daher vermieden werden. Die im Grubengebäude anfallenden Salzlösungen wurden bis Ende 2003 dem Versatz in den Abbaukammern der Südflanke zugegeben. Seit dem Jahr 2004 werden sie unter Tage zwischengespeichert und seit April 2005 nach über Tage gefördert und abtransportiert.

Zu 4 und 5:

Alle in der Schachtanlage angefallenen Salzlösungen wurden von der Abteilung Strahlenschutz des Helmholtz Zentrums München, Betrieb Schachtanlage Asse II, beprobt und nach den üblichen Standardmessverfahren ausgemessen. Dabei wurden insbesondere auch die Zutrittslösungen ausgemessen, die in stillgelegte Bergwerke transportiert wurden. Die Messungen erfolgten jeweils vor Abtransport, wobei Rückstellproben genommen wurden. Die Rückstellproben der bereits abtransportierten Salzlösung wurden im Auftrag der Landesregierung nachträglich umfassend untersucht. Dabei wurde in keinem Fall festgestellt, dass die zulässigen Freigabewerte für das Verbringen von Salzlösung in stillgelegte Bergwerke der Kali und Salz AG überschritten waren. Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung Nr. 73/2008 des NMU sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6 und 7:

Bereits in die Bergwerke verbrachte Zutrittslösung muss nicht mehr untersucht werden, da die zulässigen Freigabewerte in allen Fällen eingehalten wurden. Gleichwohl wurden auf Veranlassung von Bürgerinitiativen und Kommunalpolitikern im Schacht Hope von über Tage aus sowie im Bergwerk Mariagluck, das noch befahrbar ist, unter Tage Proben von eingelagerten Salzlösungen gezogen. Die Proben werden zurzeit von speziellen Labors untersucht, die von den Bürgerinitiativen bestimmt worden sind. Darüber hinaus wurden auf Wunsch der Bürgerinitiativen sogenannte kritische Sachverständige in die Untersuchung und Auswertung der Proben einbezogen. Ergebnisse der Beprobungen liegen der Landesregierung bislang nicht vor. Die Kosten der Untersuchungen einschließlich der Begleitung durch „kritische Sachverständige“ trägt HMGU.

Zu 8:

Es gibt keine unter Bergaufsicht stehenden Bergwerke in Niedersachsen, in denen „Giftstoffe“ oder „Sondermüll“ gelagert werden.

Zu 9:

Die Zutrittslösung aus der Schachanlage Asse II wurde im Zeitraum April 2005 bis Juni 2008 in folgenden Mengen in stillgelegte Bergwerke der Kali und Salz AG verbracht:

Hope/Lindwedel:	12 696,3 m ³ ,
Mariagluck/Höfer:	5 932,0 m ³ ,
Bad Salzdetfurth:	1 429,0 m ³ ,
	127,0 m ³ (als Zement über das Werk Nordstemmen),
Desdemona/Godenau:	64,0 m ³ (als Bohrspülung),
Summe	20 248,3 m ³ .

„Sondermüll“ wurde in keines der genannten Bergwerke verbracht.

Zu 10:

Der derzeitige Betreiber der Schachanlage Asse II, das HMGU, ist eine Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten Wissenschaftsorganisation Deutschlands. Ab dem 01.01.2009 wird gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 05.11.2008 das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Betreiber der Schachanlage Asse II. Das BfS ist eine Bundesoberbehörde im Zuständigkeitsbereich des BMU.

Darüber hinaus führten folgende Firmen Aufträge mit einem Volumen von mehr als 100 000 Euro auf der Schachanlage Asse II durch:

- Deilmann-Haniel Shaft Sinking GmbH, Schachtarbeiten,
- ARGE Blindschächte Asse (Deilmann-Haniel Shaft Sinking GmbH und Thyssen Schachtbau GmbH), Schachtarbeiten,
- ARGE Bausto II (DMT GmbH + Karl Hamacher GmbH), Anlagentechnik,
- DBE Technology GmbH, Planung,
- BST Mansfeld, bergmännische Spezialarbeiten,
- KD Stahl und Maschinenbau GmbH, Anlagentechnik,
- DEUSA International GmbH, Lieferant MgCl₂,
- Lehmann & Voss & Co. KG, Lieferant MgO,
- ESCO, Lieferant Salz,
- K+S AG, Abnehmer Zutrittslösung.

Hans-Heinrich Sander